

Spitzensport Individual (ohne Körperkontakt) bei Veranstaltungen (Wettkampf/Training ab 3 Personen) mit indoor bis zu 100 und outdoor bis zu 200 SportlerInnen:

PRÄVENTIONSKONZEPT TENNISCLUB BLUDENZ

1. Vorgaben zur Schulung der teilnehmenden SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

Alle Sportler und Trainer werden über den Inhalt dieses Konzeptes informiert und werden die Inhalte gemeinsam mit den Trainern besprochen.

- Für indoor-Sport gibt es eine Testpflicht für alle Personen über 10 Jahren. Der Testnachweis (PDF-Ausdruck oder Download am Smartphone) muss vom Trainer kontrolliert werden. Es werden wöchentliche Testungen mit Antigen- oder PCR Tests verlangt. Es sind Teilnehmerliste bei den Trainings mit Abfrage des Gesundheitszustandes und der Anmerkung von Symptomen zu führen.
- bei den Spielern („Spitzensportler“), die bereits vor dem 15.03.2021 spielberechtigt waren, ist weiterhin **einmal wöchentlich** ein Antigen- oder PCR Test vorzulegen und das Testergebnis dem Trainer (digital) zu präsentieren, der dies in einer von ihm geführten Liste abzuzeichnen hat;
- bei Spielern zwischen 11 und 18 Jahren, die in den beiden Hallen buchen, haben vor Spielbeginn das negative Testergebnis per Whats App an Lukas Ammann, Tel. 0664 3032270 oder an office@tcbludenz.at zu schicken.
- Vereine erhalten Antigen-Schnelltests unentgeltlich bei den Gemeinden für die Testung von Kindern und Jugendlichen; ein SARS-CoV-2 Test zur Eigenanwendung für zu Hause („Nasenbohrertest“) mit **digitaler Registrierung** auf der Landesplattform (Erfassung in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem), ist **24 Stunden** (ab Abnahme) gültig; Eltern müssen eine Einverständniserklärung zur Testung im Verein abgeben, wenn ihre Kinder keinen oder einen abgelaufenen Test vorlegen;
- Zusätzlich können im Stadtsaal Bludenz „Nasenbohrertest“ gemacht werden, (in der Abfolge der Anmeldung genau gleich, wie bei den aktuellen Antigen- und PCR-Tests). Der Vorteil besteht darin, dass ein solcher in einer Teststraße **48 Stunden** gilt;
- PCR Tests und Antigen Tests aus einer Teststraße oder Apotheke gelten **72 Stunden**;

Bei Betreten der Trainingsstätte besteht eine FFP2 Masken-Pflicht, es ist eine Station zur Handdesinfektion am Eingang und zusätzlich ist Handdesinfektionsmittel auf jedem Tennisplatz.

Der Aufenthaltsbereich bei der Traglufthalle (= Vereinsgebäude) bleibt weiterhin – mit Ausnahme der WC Anlagen – geschlossen; in der „alten“ Tennishalle besteht bis zum Betreten der Plätze FFP2 Masken Pflicht.

2. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

Die Halle wird nach dem Training zügig verlassen. Die Sportler halten mind. 1 Meter Abstand und tragen FFP2-Masken. Zum Training bzw. Spiel muss man pünktlich erscheinen, da es in der Traglufthalle keinen eigenen Aufenthaltsbereich, in der alten Trainingshalle gibt es einen abgesonderten Wartebereich. Masken werden überall außerhalb des Platzes getragen.

Im privaten Bereich wird auf größere Zusammenkünfte verzichtet und jeder beachtet die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen.

Mögliche Kontakte zu Infizierten müssen unverzüglich telefonisch von Sportlern und Trainern an den Covid-Beauftragten Alexander Ajit im Büro der Tennishalle gemeldet werden.

3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

Jeder Trainer befragt die Spieler vor der Trainingseinheit nach Symptomen. Organisierter wöchentlicher Testtermin vor dem Montag-Training für alle Athleten und Trainer. Sportler die den Test privat machen, können ein Testergebnis auch schriftlich vorlegen.

4. Regelungen zur Steuerung der Ströme der teilnehmenden SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

Jeder Sportler kommt zu seinem Training und verlässt zügig nach Ende des Trainings die Sportstätte (Abholung vom Trainer beim Eingang und Begleitung zum Ausgang nach dem Training). Begleitpersonen haben keinen Zutritt zur Halle. Die Trainingsanlage ist fix verschlossen. Nur wer Training hat, hat Einlass. Zutritt in beiden Hallen mit elektronischen Chip- Schließsystem.

5. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Umkleiden bleiben geschlossen. WC ´s sind geöffnet. Regelmäßige Reinigung und entsprechend Desinfektionsmittel ist vor Ort. Frische Rollenhandtücher vorhanden.

6. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Reinigungsfrau reinigt 3x pro Woche die WC-Anlage und Zugangsbereich. Trainer reinigen das Trainingsmaterial.

7. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

Alle Trainingseinheiten sind im Wochenplan notiert und nachvollziehbar. Jede Stunde ist dokumentiert.

8. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Kontaktpersonen können auf Grund der Trainingsdokumentation ermittelt werden und werden sofort aus dem Spielbetrieb genommen. Bei Auftreten eines Falles werden alle Sportler und Trainer zum sofortigen Antigen-Test geschickt. Bei erneut positivem Test wird ein sofortiger PCR-Test verlangt. Trainingsaufnahme erst nach Abklärung und negativer Testung aller Athleten.

Der Vorstand des Tennisclub Bludenz